



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 26. Mai 2008

15. Lehrmittel. Aufnahme als zugelassene Lehrmittel

Die gesetzlichen Grundlagen zu den Lehrmitteln finden sich in den §§ 22 und 59 des Volksschulgesetzes und in § 19 der Volksschulverordnung. Die Lehrmittel sind unterschiedlich verbindlich; es gibt obligatorische, provisorisch-obligatorische, zugelassene Lehrmittel und Unterrichtshilfen.

Der Ausschuss der Kantonalen Lehrmittelkommission und die Kantonale Lehrmittelkommission (KLK) haben die Herausgabe bzw. Aufnahme folgender Lehrmittel mit dem Status „zugelassen“ beschlossen:

KLK-Zirkularbeschluss April 2008

- Aufnahme: „Kinder begegnen Mathematik“, Mathematik für den Kindergarten, Lehrmittelverlag 2008.
- Herausgabe: „Lotta boxt, Goran tanzt“, Unterrichtsmaterialien zum Thema Gender, Kindergarten bis 9. Schuljahr, Lehrmittelverlag / Verlag Pestalozzianum 2008.

KLK-Beschluss vom 13. Mai 2008

- Aufnahme: „Die Buchstabenreise“, Erstleselehrgang, 1. Schuljahr, Klett Verlag 2007. Die Lehrpersonen verwenden das Buchstabenheft in Steinschrift (vgl. die Vorschriften zur Schrift im Lehrplan). Das Lehrmittel ist ab Januar 2009 im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erhältlich.

Zugelassene Lehrmittel sind auf Wunsch der Lehrkräfte von den Schulgemeinden anzuschaffen. Sie können auch – anstatt für jedes Schulzimmer – für die Bibliothek des Schulhauses in angemessener Anzahl beschafft werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Die Lehrmittel „Kinder begegnen Mathematik“, „Lotta boxt, Goran tanzt“ und „Die Buchstabenreise“ werden mit dem Status „zugelassen“ ins Verzeichnis der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel aufgenommen. Bei der „Buchstabenreise“ verwenden die Lehrpersonen das Buchstabenheft in Steinschrift.
- II. Publikation in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- III. Mitteilung an die Interkantonale Lehrmittelzentrale, die Pädagogische Hochschule (3), den Klett Verlag, die Schulpflegen (222), den Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und -präsidenten, das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, das Departement Schule und Sport Winterthur, die Schulsynode, den Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband z.H. der Stufenorganisationen, den VPOD, Sektion Lehrberufe, den Verein SekZH, den Mittelschullehrerverband, die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen, die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, den Verband Zürcher Privatschulen, die Schweizer Schulen im Ausland, die Bildungsdirektion: Generalsekretariat, Bildungsplanung, Lehrmittelverlag Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Volksschulamt.

Für den richtigen Auszug

Der Aktuar:



Dr. S. Widmer